

BEGRÜNDUNG

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 6 "Paschhügel II der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß:

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 01.07.1996 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 "Paschhügel II" zu ändern. Mit Beschluß vom 09.09.1996 wurde der Geltungsbereich der Änderung erweitert.

Es handelt sich um die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 54, Flurstücke 347/348 und 352.

Änderungsanlaß und -ziel:

Der seit 1968 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 6 setzt für die damals bebauten Grundstücke die Baugrenzen den Umrissen der vorhandenen Gebäude entsprechend fest. Damit besteht kein Raum für Erweiterungen, für die jedoch aus heutiger Sicht eine Notwendigkeit besteht.

Inhalt der Änderung ist eine Erweiterung der Baugrenzen im Bereich der Grundstücke Prozessionsweg 8 und Am Wasserturm 25.

Die übrigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes, insbesondere auch die Grundflächenzahl von 0,35, bleiben weiterhin wirksam, so daß das zulässige Maß der baulichen Nutzung nicht erhöht wird.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt.

Ver- und Entsorgung:

Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind im Baugebiet und somit auch im Änderungsbereich vorhanden.

Erschließung:

Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im Oktober 1996

GEMEINDE ALTENBERGE
Der Gemeindedirektor

(Schipper)

